

Rückgabe der Kautions der „Agrippina“, See-, Fluss- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft in Köln.

Die „Agrippina“, See-, Fluss- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft in Köln, hat im Jahre 1930 auf die Konzession zum Geschäftsbetriebe der Transport- und Autokaskoversicherung in der Schweiz verzichtet. Nachdem die in der Schweiz noch laufenden Versicherungsverträge abgewickelt sind, stellt die Gesellschaft nunmehr das Gesuch, ihr die bei der Schweizerischen Nationalbank hinterlegte Kautions im Nominalbetrage von **Fr. 25,000.** — zurückzuerstatten.

Gemäss Art. 9, Abs. 3, des Versicherungsaufsichtsgesetzes vom 25. Juni 1885 werden die Anspruchsberechtigten hiermit aufgefordert, begründete Einsprachen gegen die Rückgabe der Kautions bis zum 31. Mai 1934 beim **Eidgenössischen Versicherungsamt** in Bern einzureichen.

Bern, den 24. November 1933.

(3)..

Eidgenössisches Versicherungsamt.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Verschollenheitsruf.

Das Bezirksgericht St. Gallen, 2. Abteilung, hat mit Beschluss vom 21. September 1933 die Einleitung des Verschollenerklärungsverfahrens angeordnet über Kurt Gächter, stud. math., von Rüthi (Kanton St. Gallen) und von St. Gallen, geboren 22. März 1908, Sohn des Oswald Gächter und der Marie Rosalia Albertina, geborene Bernold. Der Genannte hat am 15. und 16. August 1931 mit andern Studenten der Arbeitskolonie Lax, Kanton Wallis, eine Tour in das Gebiet des Blindenhorns unternommen, von der er nicht mehr zurückkehrte.

Jedermann, der über dessen Verbleib Auskunft geben kann, wird hiemit aufgefordert, sich beim Bezirksgerichtspräsidium St. Gallen zu melden, ansonst nach Ablauf eines Jahres seit dieser Auskündigung die Verschollenerklärung ausgesprochen wird.

St. Gallen, den 30. September 1933.

(3...)

Bezirksgerichtskanzlei St. Gallen.

Schweizerisches Bundesrecht

**Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903**

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Buechhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127. —.

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

**Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft
Frauenfeld/Leipzig.**

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone.

— Ausgabe von Juli 1933. —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

mit Angabe der Departemente, der die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis: 50 Rappen.

Bei Zustellung per Post: 60 Rappen; gegen Nachnahme 75 Rappen.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Die Wappen

der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone.

Preis Fr. 2. 40 zuzüglich Porto.

Die Bundeskanzlei hat eine Broschüre herausgegeben, die auf acht farbigen Tafeln die nach den Originalentwürfen von † Dr. Rud. Mürger, Heraldiker in Bern, wiedergegebenen authentischen Wappen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone sowie deren heraldische Beschreibung enthält. Die Broschüre umfasst auch die Abbildungen der eidgenössischen Kontrollstempel für Edelmetallwaren.

Diese Sammlung wird in Anwendung der Bestimmungen der am 6. November 1925 revidierten Pariser Verbandstübereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigentums herausgegeben. Die Übereinkunft sieht vor, dass die vertragschliessenden Länder sich gegenseitig ein Verzeichnis der staatlichen Hoheitszeichen, amtlichen Kontroll- und Garantie-Zeichen und -Stempel mitteilen, deren Verwendung als Fabrik- oder Handelsmarken oder als Bestandteile dieser Marken sie zu untersagen wünschen, sofern es an der Ermächtigung der zuständigen Stellen fehlt.

Die Behörden, öffentlichen Bibliotheken und Buchhandlungen erhalten die Broschüre mit einer Preisermässigung von 80 Rappen.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in zweiter Ausgabe (1931) ein Sammelbändchen der Bestimmungen über die

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess,
Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)

erschienen.

Das Sammelbändchen (171 Seiten in 8^o) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, sowie 11. und 13. Juni 1928 getroffenen Abänderungen;
2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;
3. das Bundesgesetz vom 27. August 1851 über die Bundesstrafrechtspflege;
4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;
5. das Reglement des Bundesgerichts vom 26. November 1928.

Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2. —

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen).

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Maschinenlaboratorium E. T. H. in Zürich.

Über die Ausführung von Malerarbeiten zum Um- und Erweiterungsbau des Maschinenlaboratoriums an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich wird Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Bedingungen und Angebotsformulare sind jeweilen von 8 bis 10 Uhr im Bureau des bauleitenden Architekten, Herrn Prof. O. R. Salvisberg, E. T. H., Zimmer 1 b, aufgelegt. Übernahmeofferten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Erweiterungsbauten Maschinenlaboratorium E. T. H. Zürich“ bis und mit 6. Dezember 1933 franko einzusenden an die

Direktion der eidg. Bauten.
(2..)

Bern, den 17. November 1933.

Stellenausschreibungen.

In den hierunter angegebenen Besoldungsansätzen sind die gesetzlichen Zulagen nicht inbegriffen.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- mel- dungs- termin
Eidg. Amt für Wasserwirtschaft	I. Sektionschef beim eidg. Amt für Wasserwirtschaft	Diplom als Bauingenieur; gründliche Kenntnis des Wasserwirtschaftswesens; Erfahrung im Verwaltungs- dienst und Organisations- talent; Beherrschung zweier Landessprachen, Kenntnisse in der dritten	10,400 bis 14,000	10. Dez. 1933 (2..)
Die Stelle ist interimistisch besetzt.				
Zollkreisdirektion in Genf	Vorstand beim Haupt- zollamt Genf-gare Eaux-Vives	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	5200 bis 8800	9. Dez. 1933 (2..)
Zollkreisdirektion in Basel	Revisor bei der Zollkreisdirektion Basel	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	9. Dez. 1933 (2..)
Zollkreisdirektion in Lugano	Revisor bei der Zollkreisdirektion in Lugano	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	9. Dez. 1933 (2..)
Zollkreisdirektion in Lausanne	Kontrollleur beim Hauptzollamt Le Locle	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	5200 bis 8800	2. Dez. 1933 (2..)
Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Vorstand des Hauptzollamtes Thayngen-Bhf.	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4300 bis 7880	2. Dez. 1933 (2..)
Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	Eidgenössischer Fabrikinspektor des I. Kreises (Berner Jura, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf) mit Sitz in Lausanne	Technisch-wissenschaftliche Bildung. Praktische Erfahrung im Fabrikwesen und in Arbeiterfragen. Französische Sprache; Beherrschung des Deutschen	10,400 bis 14,000	9. Dez. 1933 (3..)

Dienstantritt: wenn möglich auf 1. Januar 1934.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1933
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.11.1933
Date	
Data	
Seite	796-800
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 163

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.